



# Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Helderei 5  
26389 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421/ 56322  
[www.schuetzenverein-ruestringen.de](http://www.schuetzenverein-ruestringen.de)  
[schuetzenverein-ruestringen@t-online.de](mailto:schuetzenverein-ruestringen@t-online.de)

## Schutz- und Hygienekonzept Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Stand: 18.11.2021

Auf der Grundlage Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021 und der schrittweisen Anpassung der Verordnung in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt 11.11.2021) wird ein schrittweiser Umstieg auf 2G vorgesehen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzeptes tritt ab Montag, 22.11.2021 00:00Uhr in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt darf der Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.v. nur noch von Personen unter Beachtung der durch die Stadt festgelegte 2G oder 3G- Regelung genutzt werden.

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Volker Schulz-Hanke  
Tel. / E-Mail: [Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de](mailto:Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de)

- Wir stellen grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Es ist im Gebäude des Schützenvereins eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

### **1. Parken**

Der Parkplatz des Schützenverein-Rüstringen weist ca. 900m<sup>2</sup> auf und ist damit ausreichend für ca. 30 Pkw, bei einer angenommenen Parkfläche von 4 x4m pro PKW. Die Mitglieder werden gebeten nicht zu dicht an anderen Fz zu parken.

## 2. Eingangskontrolle

Die Eingangstür bleibt ständig verschlossen und wird nur auf Bedarf durch den jeweiligen Schießsportleiter im Einzeleinlassverfahren fern geöffnet. Die Kontrolle ist mittels Videoanlage zum Schießleiterbüro ist eingerichtet.

### **3G Regel (gültig seit 08.11.2021)**

Zutritt über den Eingangsbereich hinaus, ist nur Personen gestattet die der 3 G-Regel entsprechen.

Personen ohne gültigen Test,

- informieren über Sprechanlage den Schießleiter, dass sie einen Test benötigen und
- warten vor der Tür, bis sie durch Personal des SVR abgeholt und getestet werden können.

Personen die bereits geimpft, genesen oder getestet sind

- dürfen den Verein betreten,
- weisen gültige Bescheinigungen ohne Aufforderung dem Schießleiter und / oder eingeteiltem Personal vor.

### **2G Regel**

Zutritt ist nur Personen gestattet die der 2G-Regel entsprechen.

Personen die bereits geimpft oder genesen sind

- dürfen den Verein betreten
- weisen gültige Bescheinigungen ohne Aufforderung dem Schießleiter und / oder eingeteiltem Personal vor.

## 3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Funktionäre (Schießleiter, Standaufsichten) werden durch den Vorstand in die Verfahren zur Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Alle Mitglieder die ihren Individualsport ausüben wollen, haben sich an die hier erlassenen Regelungen zu halten.

Entsprechende Markierungen am Boden weisen den Mitgliedern entsprechende Wartepositionen zu.

Der Flur ist in der Mitte durch eine Barriere in zwei Einbahnwege aufgeteilt. Der Notausgang im hinteren Bereich (Schießleiterbüro) wird zum Verlassen der Anlage geöffnet. Der Flur vor den Ständen bleibt während des Schießens frei um den Schießleitern einen gefahrlosen Zugriff auf die einzelnen Stände zu gewährleisten.

Um einen Stau vor dem Schießleiterbüro zu vermeiden wurde eine Ampel im Flur installiert. Der jeweils nächste Schütze darf nur vorrücken, wenn die Ampel grün zeigt.

## 4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zugelassene Mund und Nasenbedeckung ist innerhalb der Korridore von allen Mitgliedern während des Schießbetriebes zu tragen. Er darf nur während des Schießens direkt auf dem Stand abgelegt werden und ist unmittelbar vor Verlassen des Schießstandes wieder aufzusetzen und zu tragen bis die Anlage verlassen wurde.

Als zugelassener Mund- und Nasenschutz gelten nur FFP2 oder medizinische Masken. Stoffmasken, Plastiksichtschutz oder Schals sind damit als Mund-Nasenschutz nicht mehr zulässig.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Schutz nicht tragen können, dürfen am regulären Schießbetrieb nicht teilnehmen.

Vor dem Schießleiterbüro ist ein sogenannter Spuckschutz angebracht, um den Kundenkontakt so sicher wie möglich abwickeln zu können. Dieser ist während des Betriebes geschlossen zu halten.)

## **5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Personen die sich unwohl fühlen oder, dem Anschein nach als Verdachtsfall gelten könnten, ist die Teilnahme am Schießen zu untersagen.

Sie werden aufgefordert umgehend das Vereinsgelände verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Der Vorstand ist sofort über den Vorfall zu informieren und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Ist ein Verdachtsfall oder eine Infektion bekannt, überprüft der Oberschießleiter (Vorstand anhand der Listen ob und mit wem diese Person im Verein in Kontakt gekommen sein kann und informiert Vorstand für die weiteren Maßnahmen. Dieser verhält sich dann gem. den jew. gültigen Empfehlungen des RKI.

## **Weitere Maßnahmen:**

### **6. Handhygiene**

Handschonende Seife in Seifenspendern und Einmalhandtücher stehen in den Waschräumen zur Verfügung. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt. Es ist eine Handdesinfektionsstelle am Eingang sowie im Waschraum eingerichtet. Entsprechende Hinweisschilder weisen auf die korrekte Handhabung hin. Das Schießleiterbüro ist mit einem Einmalhandschuhspender ausgestattet.

### **7. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes**

Über Webseite werden die neuen Regelungen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Von der Abstandsregelung darf abgewichen werden, wenn im selben Haushalt lebende Personen zusammen auf dem Stand schießen. In diesem Fall sind zwei nebeneinander liegende Stände möglichst ab Ende der Halle zu nutzen. Die Abstände zu den anderen Personen muss zwingend weiterhin eingehalten werden können. Genesene, geimpfte und getestete Personen werden (bis zur max. mögliche Standbelegung) nicht auf die Anzahl angerechnet.

Die Personenanzahl auf den einzelnen Ständen ist wie folgt limitiert:

(weitere Einschränkungen aufgrund Baumaßnahmen möglich)

KK- / Armbrust            3 Personen ( KK auf Bahn 1, 4, und 7 oder Armbrust)

Bunker                    2 Personen

KW Stand 2               3 Personen

KW Stand 3               3 Personen

KW Stand 4               3 Personen (Nur Schwarzpulver oder Armbrust)

LP                            5 Personen

Die Jugendgruppe ist bei Ihrem Schießterminen von dieser Regelung ausgenommen. Personen die in einem Haushalt leben gelten im Rahmen dieses Hygienekonzeptes als eine Person und belegen benachbarte Schießstände. Alle Anderen haben jeweils einen Schießstand zum nächsten Schützen frei zu lassen

Der Schießende hat sich in eine Liste (Anlage 1) vorab einzutragen (Tel.). Ihm steht eine feste Zeit von 30min. für Aufbau, Schießen, Abbau und reinigen des Standes zu.

Ist ein Mitglied in der Liste nicht eingetragen, kann er nur im Rahmen freier Kapazitäten schießen.

Es wird Werktags in drei, Schichten, Sonntags in zwei, Schichten geschossen:

19:00-19:30 und

10:10-10:40 und

19:40-20:10 und

10:50-11:50

20:20-20:50,

Der Stand ist unmittelbar nach dem Schießen gereinigt zu verlassen.

## **8. Schiesszeiten (während Einschränkungen durch Infektionsgefahr)**

Die einzelnen Schiesszeiten werden wie folgt geregelt:

Montags

19:00-21:00Uhr

Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Dienstags

14:00-16:00Uhr

Sport Bundeswehr Neigungsgruppe Schießen (in 2 Gruppen)

19:00-21:00Uhr

Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Donnerstag

19:00-21:00Uhr

Schießen für Mitglieder und Gäste(in 3 Gruppen)

Sonntag

10:00-12:00Uhr

Schießen vorrangig für Risikogruppen und Ü60 (in 2 Gruppen)

## **9. Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen**

Die entsprechenden Vorstandssitzungen sind durch entsprechende Rundläufe möglichst zu vermeiden. Da für den Betrieb aber eine gewisse Zahl an Sitzungen zur Beschlussfassung unerlässlich sind, sind diese mit der absoluten Mindestzahl und auch nur im, für die Führung des Vereins unerlässlichem, Rahmen durchzuführen. Eine Videokonferenzlösung wird aktuell untersucht.

## **10. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Gäste und oder Besucher dürfen den Verein betreten. Eine entsprechende Anmeldung ist aber weiterhin zwingend erforderlich

## **11. Sanitärräume, Vereinsheim und Multifunktionsraum**

Die Anzahl der Nutzer im Bereich Vereinsheim und Funktionsraum zusammen, hängt von der jeweilig durch die Stadt erlassenen Allgemeinverfügung ab. Nach Rücksprache mit der Stadt wird daher vom SVR folgende Regelung in Kraft gesetzt:

Die Maske muss überall im Verein getragen werden und darf nur am Tisch abgenommen werden. Der Abstand von 1,5 m ist zwingend eingehalten werden.

## **Multifunktionsraum**

Durch die Stadt WHV durch Allgemeinverfügung festgestellte Inzidenz,

### **2G-Regelung**

Vereinsheim /Multifunktionsraum, wird eingeschränkt geöffnet:

- Zutritt nur für Personen die der 2G Regelung entsprechen.

Vorstandsversammlungen

- sind mit dem absolut notwendigen Minimum an Mitgliedern durchzuführen.
- Nur wenn absolut notwendig, unter strengem Maßstab
- Ist elektronisch so vorzubereiten, dass die Sitzungszeit max. 1 Std beträgt

### **3G-Regelung**

Vereinsheim /Multifunktionsraum, wird eingeschränkt geöffnet:

- Zutritt nur für Personen die der 3G Regelung entsprechen
- Im Rahmen der Verfügbarkeit von Tests und Personal, ist während der Öffnungszeit der Kantine die Durchführung eines Selbsttests unter Beobachtung mit Bescheinigung (4,-€) möglich. Eine Bescheinigung wird erstellt.
- Abholung der Getränke am Tresen möglich
- Begrenzung auf max. 40 Personen
- Bedienung nur am Tisch
- Dart kann unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen
- Die Dartspieler dürfen im Multifunktionsraum die Maske im gekennzeichneten Spielbereich währen des Sports und auf Ihrem Sitzplatz absetzen. Dieser Bereich darf nicht ohne Maske verlassen werden.
- Die für den Betrieb des SVR erforderlichen Versammlungen sind unter Einhaltung AHA Regeln möglich. (JHV, OMV, AMV, Vorstandssitzungen)

### **Warnstufe 0:**

Vereinsheim /Multifunktionsraum, ist geöffnet:

## **Toiletten.**

- Die beiden Toilettenanlagen dürfen bis zu einer Inzidenz höher 50, jeweils nur einzeln genutzt werden.
- Die Sanitärräume werden durch eine Reinigungskraft gereinigt. Die Reinigungszeiten liegen außerhalb der Zeiten für den Schießbetrieb.

## **12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

Funktionär werden durch Vorstand eingewiesen. Alle Mitglieder werden über die Webseite bzw. Rundbrief informiert. Mitglieder die keinen Mund- /Nasenschutz tragen, dürfen den Verein nicht betreten oder müssen einen gültigen Test nachweisen.

## **13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Nach Beendigung des Schießtages sind die häufig benutzten Oberflächen durch ein entsprechendes Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Dieses Hygienekonzept wird auf der Webseite veröffentlicht und ist im Verein an gut sichtbarer Stelle auszuhängen / auszulegen.

Ort, Datum: Schortens 18.11.2021

Volker Schulz-Hanke  
Präsident Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.V.